

ANTRAG FÜR EIN SCHLICHTUNGSVERFAHREN

An das
Schlichtungszentrum bei der
Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer
Salzamtsgasse 3/IV
8010 Graz

Antragstellende Partei(en): Vor- u. Zuname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Weitere betroffene Partei(en): Vor- u. Zuname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Ich (Wir) beantrage(n) die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens zur gütlichen Bereinigung des nachstehend dargestellten Sachverhaltes.

Die Einschreibgebühr wurde von mir entrichtet/nicht entrichtet¹

Ich (Wir) ersuche(n) das Schlichtungszentrum, eine Kopie dieses Antrages den angeführten weiteren betroffenen Partei(en) zuzustellen mit der Aufforderung, binnen 14 Tagen² dem Schlichtungszentrum mitzuteilen, ob sie zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bereit ist (sind).³

Das Schlichtungsverfahren soll von⁴ Schlichtern durchgeführt werden.

Als Schlichter schlage(n) ich (wir) vor:⁵

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass ein Schlichter vom Präsidium des Schlichtungszentrums bestellt wird, sofern sich nicht alle Parteien binnen der Frist gemäß § 5 Abs. 2 der Schlichtungsordnung auf einen bestimmten Schlichter geeinigt haben.

Ich (Wir) erkläre(n) im Sinne des § 9 der Schlichtungsordnung, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), in einem allfälligen Gerichts- oder Schiedsverfahren mich (uns) weder auf die von einer Partei im Schlichtungsverfahren geäußerte Meinung noch auf die vom Schlichter geäußerte Meinung oder von ihm gemachte Vorschläge noch auf den Umstand zu berufen, dass eine Partei ihre Bereitschaft bekundet hat, einen vom Schlichter gemachten Vorschlag zur Streiterledigung anzunehmen, sowie weiters den Schlichter nicht als Zeugen namhaft zu machen.

Ich (Wir) erkläre(n) weiters, bei Ansprüchen, die Gegenstand des Schlichtungsverfahrens waren und binnen 4 Wochen nach Erhalt des Protokolls über die Beendigung des Schlichtungsverfahrens beim ordentlichen Gericht oder einem Schiedsgericht geltend gemacht werden, auf den Einwand der Verjährung zu verzichten, sodass hinsichtlich dieser Ansprüche im Zeitraum vom Beginn des Schlichtungsverfahrens bis zum Ablauf der genannten 4-Wochen-Frist die Verjährung nicht eintritt.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift/en)⁶

¹ Unzutreffendes bitte streichen

² Diese Frist kann von der antragstellenden Partei verlängert werden

³ Dieses Ersuchen ist nur dann erforderlich, wenn nicht bereits alle Parteien des Schlichtungsverfahrens diesen Antrag mitunterzeichnet haben

⁴ Üblicherweise 1 Schlichter, wenn es alle Parteien vereinbaren können aber auch 2 oder maximal 3 Schlichter tätig werden

⁵ Der Vorschlag eines Schlichters ist nicht notwendig. Als Schlichter kann aber nur eine Person vorgeschlagen werden, welche in der von der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer geführten Schlichterliste genannt ist.

⁶ Unterschrift sämtlicher antragstellender Parteien

⁷ Unter Umständen Beiblatt verwenden!



Sachverhalt für das Schlichtungsverfahren:⁷

